



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Prof. Dr. Ingo Hahn, Markus Walbrunn** und **Fraktion (AfD)**

### **Nein zum Angriff auf die Grundrechte durch Innenministerin Faeser!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Landesebene für den Erhalt von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und gegen die drohende willkürliche Beschneidung verfassungsmäßig garantierter Grundrechte durch das von Bundesinnenministerin Nancy Faeser entworfene sogenannte 13-Punkte-Paket „Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen“ einzusetzen.

#### **Begründung:**

Am 13.02.2024 hat Bundesinnenministerin Nancy Faeser ein 13-Punkte-Paket namens „Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen – Instrumente der wehrhaften Demokratie nutzen“ vorgestellt, das unseres Erachtens einen rechtswidrigen Angriff auf die Grundrechte darstellt.

Tatsächlich geben die angekündigten Maßnahmen Anlass zur Sorge um den Rechtsstaat. Sie stellen, sollten sie in die Praxis umgesetzt werden, unseres Erachtens eine ernsthafte Bedrohung unserer Demokratie dar. Mithilfe von juristisch unbestimmten Begrifflichkeiten wie „Staatswohlgefährdung“ oder „Hass und Hetze“ sollen oppositionelle Kräfte ausschließlich rechts der Mitte bekämpft und verfolgt werden.

Namhafte Verfassungsrechtler weisen darauf hin, dass gleich mehrere grundsätzliche Punkte des Paketes gegen die Verfassung verstoßen. So ist beispielsweise der Plan, mithilfe von Verfassungsschutzmitarbeitern Gastwirte unter Druck zu setzen, um missliebige Veranstaltungen zu vereiteln, klar verfassungswidrig. Veranstaltungen, die nicht gesetzlich verboten sind, dürfen mit keinen anderen als behördlichen Mitteln verhindert werden.

Denkt man die aktuellen Pläne zur Einschränkung der Meinungsfreiheit und zur Aushebelung rechtsstaatlicher Prinzipien konsequent weiter, so ist als nächster Schritt die Einschränkung der Wählbarkeit von staatlich inopportunen Personen, Parteien und Wahllisten ein durchaus realistisches Szenario.

Meinungsvielfalt ist aber kein Verbrechen, sondern Ausdruck und Bedingung lebendiger Demokratie; so wie Meinungsfreiheit kein Exklusivrecht für Positionen innerhalb des links-grünen Meinungskorridors, sondern verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht aller Bürger ist.